

RS UVS Kärnten 1995/01/18 KUVS-K1-1764/4/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 18.01.1995

Rechtssatz

Das Lenken eines Kraftfahrzeuges in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand zählt zu den schwerwiegendsten Verstößen gegen straßenpolizeiliche Vorschriften, da durch die alkoholisierte Teilnahme am Straßenverkehr andere Verkehrsteilnehmer einer konkreten Gefahr ausgesetzt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei einer Atemluftalkoholkonzentration von 1,29 bzw 1,37 mg/l die Verkehrstüchtigkeit erheblich herabgesetzt ist.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at